

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM

28. APRIL 1941

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 705 411

KLASSE 57a GRUPPE 47 01

W 103705 IX a/57 a



Wilhelm Wurm in Braunschweig



ist als Erfinder genannt worden.

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig

Wahlweise für verschiedene Filmabmessungen verwendbare Spule bzw. Kassette

Patentiert im Deutschen Reich vom 14. Juni 1938 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 20. März 1941

Es ist bekannt, auf einem Filmstreifen von 16 mm Breite zwei Reihenbilder von je 8 mm Breite aufzunehmen. Hierbei werden Filmspulen verwendet, die den 16-mm-Film aufnehmen können. Die Spule wird dann in die Kassette eingesetzt und nach der ersten Aufnahme um 180° gedreht und nach dem Wiedereinsetzen in die Kamera die zweite Reihenaufnahme vorgenommen. Dann wird der fertigentwickelte Film auseinanderge-
schnitten. Es ist auch vorgeschlagen worden, die 8-mm-Filmbänder auf schmale Spulen aufzuwickeln und in einer entsprechenden Kassette einzusetzen und zu belichten.
Durch die Erfindung werden Spulen und Kassetten geschaffen, welche wahlweise die Verwendung eines 16-mm-Filmbandes oder zweier 8-mm-Filme oder eines 8-mm-Films oder auch eines Filmbandes von anderer Breite gestatten. Erfindungsgemäß ist bei einer Spule bzw. Kassette, die für verschiedene Filmabmessungen benutzbar ist, eine der Form der Spulenflansche bzw. dem Kassetteninnenraum angepaßte, mit einem dem Filmkern bzw. den Filmkernen entsprechen-

den Ausschnitt bzw. Ausschnitten versehene Zwischenlage aus dünnem Werkstoff vorgesehen, welche den Spulen- bzw. Kassettenraum in zwei für je einen Film schmalere Formate benutzbare Räume zu unterteilen gestattet oder zusammen mit Abstandshaltern in einen einzigen Filmraum für einen Film schmalere Formate zu verkleinern gestattet.

Es sind zwar Spulen bekanntgeworden, die für Filmbänder verschiedener Breite verwendbar sind, wobei die Spule durch Verstellung der einen Seitenwand der Breite des Filmbandes angepaßt werden kann, aber diese Spule ist immer nur für ein einziges Filmband verwendbar. Der Fortschritt gegenüber dem Bekannten besteht also darin, daß die neue Spule bzw. Kassette auch die wahlweise Verwendung von mehreren Filmbändern gleichzeitig, und zwar auch solchen verschiedener Breite gestattet.

Die Erfindung ist an einem Ausführungsbeispiel dargestellt:

Abb. 1 zeigt eine Aufsicht auf eine geöffnete Kassette,

Abb. 2 einen Schnitt nach A-B in Abb. 1,

Abb. 3 eine gemäß der Erfindung ausgerüstete Tageslichtspule;

Abb. 4 zeigt Einzelheiten zu Abb. 3.

In den Abb. 1 und 2 sind *a* die Seitenwände der Kassette, *b* ist deren Deckel, *c* sind die Spulenkerne. Auf dem Kassettenboden ist zunächst ein aus einer mit Aussparungen für die Spulenkerne versehenen Scheibe *e* bestehender Abstandshalter für die ebenfalls mit Aussparungen für die Spulenkerne versehene, auf den Abstandshalter *e* lose aufgelegte Scheibe *d* eingelegt. Die Scheibe *d* besteht zweckmäßig aus dünnem Stahlblech. Auf dem über die Scheibe *d* herausragenden Teil der Spulenkerne *c* wird das Filmband in üblicher Weise eingelegt und befestigt.

Statt des Abstandshalters *e* kann zwischen Kassettenboden und Scheibe *d* auch ein weiteres Filmband eingelegt werden.

In Abb. 3 bis 4 ist *c* der Spulenkern, *e* ebenfalls der Abstandshalter für die Scheibe *f*, der jedoch hier in einer anderen Ausführung, zweckmäßig aus zwei durch ein Scharnier *g* verbundenen Halbringen *e*, *e'* besteht, die durch eine Scharnierfeder in Schließlage gehalten werden und entgegen der Wirkung dieser Scharnierfeder sich zum Aufsetzen und Abnehmen vom Spulenkern gegenseitig öffnen lassen.

Die Scheibe *f* muß bei Tageslichtspulen seitlich auf dem Spulenkern aufschiebbar sein.

Im übrigen ist der Zweck der Scheibe *f* bei Tageslichtspulen derselbe wie bei Kassetten, desgleichen auch der des Abstandshalters *e*. In Abb. 3 sind Scheiben *f* und die beiden Halbringe in der für das Aufsetzen und Abnehmen erforderlichen geöffneten Lage *f'* bzw. *e'* dargestellt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Wahlweise für verschiedene Filmabmessungen verwendbare Spule bzw. Kassette, gekennzeichnet durch eine der Form der Spulenflansche bzw. dem Kassetteninnenraum angepaßte, mit einem dem Filmkern bzw. den Filmkernen entsprechenden Ausschnitt bzw. Ausschnitten versehene Zwischenlage aus dünnem Werkstoff, welche den Spulen- bzw. Kassettenraum in zwei für je einen Film schmalere Formate benutzbare Räume zu unterteilen gestattet oder zusammen mit Abstandshaltern in einen einzigen Filmraum für einen Film schmalere Formate zu verkleinern gestattet.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstandshalter (*e*) für die Verwendung in Tageslichtspulen aus zwei durch ein Scharnier (*g*) verbundenen Halbringen besteht, die durch eine Scharnierfeder gegeneinander gedrückt werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

